

Antrag von B. 90/Gr vom 09.07.2002 zur Sperrung des Kohlenmarkts - Stellungnahme des Rf. III

Aufgrund der Baustelle Gartenstraße begegnet eine Vollsperrung des Kohlenmarktes erhebliche Bedenken.

Außerdem besteht ein Zeitproblem, da die längst angeordneten verkehrlichen Maßnahmen im Zuge des Fürth-Festivals bereits am Do. 11.07.02 um 6 Uhr beginnen.

Für den Kohlenmarkt ist während des diesjährigen Fürth-Festivals - wie auch schon in den Jahren zuvor - eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h angeordnet. Zudem wird mit Z. 101 „Gefahrenstelle“ und Zusatzzeichen „Festbetrieb“ auf die besondere Verkehrslage hingewiesen. Dem SVA und der Polizei sind in den letzten Jahren keinerlei Beschwerden bzw. Behinderungen der Fußgänger bekannt geworden.

Weiterhin ist zu beachten, dass eine Sperrung des Kohlenmarktes massive Auswirkungen auf den Individualverkehr und damit auch eine umfangreichere Verkehrsregelung notwendig machen würde; aufgrund der momentanen Sperrung der Gartenstraße (Kranstellung) besteht eine Zufahrtsmöglichkeit über den Kohlenmarkt (urspr. Einbahnregelung der Gartenstraße ist aufgehoben). Hier müsste die Hirschenstraße zw. Kohlenmarkt/Gartenstraße und Rosenstraße - unter Wegfall der Parkflächen - im Gegenverkehr befahrbar gemacht werden. Anzumerken wäre noch, dass sich bereits im Vorfeld der Veranstaltung eine Gewerbetreibende aus der Gartenstraße beim SVA gemeldet hat und nochmals ausdrücklich um die Aufrechterhaltung des Verkehrs über den Kohlenmarkt gebeten hat. Der Laden ist durch die bereits seit einigen Wochen gültige „Baustellenregelung“ ohnehin schon schwer auffindbar und befürchtet weitere Umsatzeinbußen gerade beim Wochenendgeschäft).

Fürth, 10.07.2002
Referat III
gez. Maier